

RS OGH 1984/3/27 20b533/84

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.1984

Norm

ABGB §1061

Rechtssatz

Die anlässlich des Abschlusses eines Kaufvertrages über eine Sicherheitsskibindung geschlossene Vereinbarung der unentgeltlichen Montage ist nicht als selbständige Verpflichtung zu werten, sondern eine auf Grund der Vertragsfreiheit gültig vereinbarte Nebenpflicht des Verkäufers. Aus der Vereinbarung über den Kauf der Sicherheitsbindung und deren Montage ergeben sich Aufklärungspflichten und Mitteilungspflichten des Verkäufers.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 533/84
Entscheidungstext OGH 27.03.1984 2 Ob 533/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0020086

Dokumentnummer

JJR_19840327_OGH0002_0020OB00533_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at